

N i e d e r s c h r i f t

RAT/IX/26

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 02.03.2017 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Die Ratsmitglieder

Böwing, Anna-Lena	
Branse, Martin	Fraktionsvorsitzender SPD
Eilmann, Dirk	
Eimers, Alfred	ab 19.40 Uhr anwesend
Espelkott, Tobias	ab 19.58 Uhr anwesend
Fedder, Ralf	
Fehmer, Alexandra	
Fleige-Völker, Josefa	
Gövert, Hermann-Josef	
Hemker, Leo	
Kreutzfeldt, Brigitte	
Kreutzfeldt, Klaus-Peter	
Lembeck, Guido	
Lethmate, Frederik Maximilian	
Mensing, Hartwig	Fraktionsvorsitzender WIR
Rahsing, Ewald	
Schubert, Franz	
Söller, Hubertus	
Steindorf, Ralf	Fraktionsvorsitzender CDU
Tendahl, Ludgerus	
Weber, Winfried	Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen
Wigger, Bernhard	

Von der Verwaltung

Roters, Dorothea	Allgemeine Vertreterin
Nürnberg, Anna	Kämmerin
Thies, Christa	Gleichstellungsbeauftragte
Brodkorb, Anne	Fachbereichsleiterin
Croner, Wolfgang	Fachbereichsleiter
Kortüm, Herbert	Stabsstelle
Heitz, Marco	Schriftführer

Als vortragender Gast zu TOP 1 n.ö.S.

Schlütermann, Christoph	Vorstand DRK-Kreisverband Coesfeld
-------------------------	---------------------------------------

Es fehlen entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Deitert, Frederik
Förster, Richard
Reints, Hermann
Schulze Baek, Franz-Josef

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

23:20 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Gottheil begrüßt die Ratsmitglieder, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Frau Reher von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 21. Februar 2017 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Verabschiedung eines ausscheidenden Ratsmitgliedes und Amtseinführung des nachfolgenden Ratsmitgliedes gem. § 67 Abs. 3 GO NRW

Bürgermeister Gottheil bittet Herrn Neumann zu sich und gibt einen kleinen Überblick über dessen politische Aktivitäten. Anschließend überreicht er ihm eine Dankesurkunde und einen Blumenstrauß und bedankt sich bei Herrn Neumann für die geleistete Arbeit. Herr Neumann dankt der Verwaltung und den Ratsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit. Er wird der Gemeinde als sachkundiger Bürger in diversen Fachausschüssen erhalten bleiben (vgl. Beschlussfassung zu TOP 7 öffentlicher Teil).

Fraktionsvorsitzender Mensing bedankt sich ebenfalls bei Herrn Neumann mit einem Präsent.

Bürgermeister Gottheil nimmt anschließend die Vereidigung von Frau Fleige-Völker als Ratsfrau vor.

Herr Neumann verlässt sodann die Sitzung.

2 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

3 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO

3.1 Bebauungsplan Sondergebiet Geflügelhaltung Ludgerusweg im OT Osterwick - Herr Branse

Ratsmitglied Branse möchte wissen, wozu und ggf. ob sich der Vorhabenträger verpflichtet habe, die Gutachten zu bezahlen, der Gemeinde den zusätzlichen Aufwand zu erstatten oder die Kosten für das Vorhaben zu tragen. Auch möchte er wissen, ob der Vorhabenträger sich verpflichtet habe, den jetzigen Standort (ehemals Geflügelhof Wolbeck) aufzugeben und wenn ja, unter welchen Bedingungen. Weiter möchte er wissen, wie der Vorhabenträger hierzu verpflichtet worden sei und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen. Auch möchte Ratsmitglied Branse wissen, ob diese Verpflichtung in eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung aufgenommen worden sei oder ob ein weiterer Vertrag oder eine Verpflichtungserklärung des Vorhabenträgers vorliege.

Des Weiteren möchte er wissen, ob diese Verpflichtung mündlich überliefert, schriftlich fixiert oder frei erfunden sei.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass es bisher keine unterzeichnete vertragliche Regelung mit dem Vorhabenträger gebe. Sie ergänzt, dass der Vorhabenträger die bisher erforderlichen Gutachten in Auftrag gegeben habe und die Auftragnehmer, soweit bekannt, auch durch ihn bezahlt worden seien.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass eine vertragliche Regelung augenblicklich noch nicht notwendig sei, da der Durchführungsvertrag vor dem Satzungsbeschluss zu schließen sei. Sie ergänzt, dass der Durchführungsvertrag zum Zeitpunkt des Beschlusses über den Bebauungsplan abgeschlossen sein müsse, da er Voraussetzung für den Bebauungsplan sei und ggf. für die Beurteilung der Abwägung (Ausgleichsmaßnahmen, Erschließung) relevant sei. Daher könne der Vertrag auch nicht zu Beginn des Verfahrens geschlossen werden, so Frau Brodkorb.

Sie ergänzt, dass der Inhalt des Durchführungsvertrages folgender sein könne:

- Tragung von Planungs- und Erschließungskosten, Gutachterkosten sowie Folgekosten,
- Ausgleichsmaßnahmen,
- Erschließungsmaßnahmen,
- Durchführung der Baumaßnahme.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass am 25.10.2016 dem Vorhabenträger ein Entwurf des Durchführungsvertrages zugesandt worden sei. In diesem solle geregelt werden, dass der Vorhabenträger die Kosten des Verfahrens und der Gutachten übernimmt (nicht verwaltungsinterne Kosten) und die Geflügelhaltung im Ortskern von Osterwick aufgebe. Gleichzeitig sei der Bauzeitenplan als Teil des Vertrages vorgesehen gewesen.

Dieser Vertrag sei am 24.02.2017 in korrigierter Fassung vom Vorhabenträger über seinen Rechtsbeistand wieder vorgelegt worden. Die Korrektur betreffe vorstehende wesentliche Punkte des Vertrages und sei daher nochmals zu prüfen und mit dem Vorhabenträger abzustimmen, so Fachbereichsleiterin Brodkorb.

4 Bericht aus anderen Gremien

4.1 Zweckverbandsversammlung Musikschule - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass er an der letzten Zweckverbandsversammlung Musikschule am 07. Februar 2017 zusammen mit den Ratsmitgliedern Kreutzfeldt und Neumann teilgenommen habe.

Er ergänzt, dass neben dem Bericht des Musikschulleiters zur aktuellen Entwicklung, der Beschlussfassung zum Haushalt 2017 einschließlich Verbandsumlage auch der Bericht der GPA NRW Gegenstand der Beratung gewesen sei.

Die GPA NRW habe dem Zweckverband insgesamt eine gute Gesamtbeurteilung ausgestellt, allerdings durchaus den einen oder anderen Hinweis, z.B. hinsichtlich der Erhöhung des Anteils von Honorarkräften sowie zur Erhöhung des Gruppenunterrichts, für die Zukunft mit auf den Weg gegeben, um sich dauerhaft gut zu positionieren, so Bürgermeister Gottheil.

5 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeine Vertreterin Roters berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Rates vom 02. Februar 2017.

Der Bericht wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

6 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GesO

Bürgermeister Gottheil fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates am 02. Februar 2017 gibt.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates RAT/IX/25 am 02. Februar 2017 wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

**7 Antrag der WIR-Fraktion vom 15.02.2017 auf Umbesetzung mehrerer Ausschüsse und Gremien
Vorlage: IX/483**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/483 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/483 als Anlage beigefügten Antrag der WIR-Fraktion vom 15.02.2017 zur Umbesetzung von Ausschüssen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8 Antrag der WIR-Fraktion vom 07.02.2017 auf Erarbeitung eines Konzeptes zur Umgestaltung des Rad- und Fußweges an der B 474 in Holtwick
Vorlage: IX/486**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/486 und gibt Erläuterungen.

Ratsmitglied Mensing führt aus, dass die Thematik in einer früheren Sitzung des Rates behandelt worden sei. Er ergänzt, dass es trotz vorgenommenen Kronenschnitts Probleme mit dem Wurzelwachstum gebe und die Pflasterung durch die Wurzeln

hochgehoben werde. Er wünscht sich eine Konzepterarbeitung, um die Problematik zu beseitigen.

Ratsmitglied Lembeck führt aus, dass der Beschluss abgeändert werden solle, da der Wunsch bestehe, dass erst ein Konzept erarbeitet werde, um dieses im Fachausschuss zu beraten und dann die Entscheidung zu treffen sei, in welchem Haushaltsjahr die Maßnahme umgesetzt werden solle.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass durch den Beschluss eine Verdeutlichung der Dringlichkeit der Maßnahme erfolgen solle.

Ratsmitglied Mensing führt aus, dass Mittel für die Maßnahme in das Haushaltsjahr 2018 eingestellt werden sollen und das Konzept bis zur Beratung über den Haushalt 2018 vorliegen solle.

Ratsmitglied Branse vertritt den Wunsch, dass durch den Rat entschieden werden solle, was gemacht werden soll und keine Vorgabe durch die Verwaltung erfolgen möge. Durch den Rat sollen der Verwaltung Vorgaben zur Konzepterstellung gemacht werden.

Ratsmitglied Lethmate möchte wissen, ob Ratsmitglied Branse den Tagesordnungspunkt direkt an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss verwiesen haben möchte.

Ratsmitglied Branse führt aus, dass keine direkte Verweisung an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss erfolgen solle.

Ratsmitglied Weber vertritt die Meinung, dass sich der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss mit der Thematik beschäftigen müsse. Er ergänzt, dass es seiner Meinung nach bei der Konzepterstellung Problemstellungen geben werde und er deshalb es für ratsam halte, ein Planungsbüro bei der Konzepterstellung zu involvieren.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass, wenn die Verkehrssicherungspflicht nicht mehr gegeben sei, dass die Verwaltung handeln müsse. Er ergänzt, dass im Rahmen des Projektes „IKEK“ eine Arbeitsgruppe die Thematik auch behandeln könnte.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Umgestaltung des Rad- und Fußweges an der B 474 in Holtwick zu erarbeiten und dieses Konzept spätestens zu den Haushaltsberatungen 2018 im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 Antrag der WIR-Fraktion vom 08.02.2017 zur Verwendung des Jahresüberschusses 2016
Vorlage: IX/485

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/485 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der WIR-Fraktion wird zur weiteren Beratung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 Antrag der WIR-Fraktion auf Erarbeitung von Kennzahlen für den Haushaltsentwurf 2018
Vorlage: IX/484

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/484 und gibt Erläuterungen.

Ratsmitglied Steindorf führt aus, dass zu diesem Tagesordnungspunkt noch Beratungsbedarf bestehe und eine Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss am 10. Mai 2017 erfolgen solle.

Ratsmitglied Branse ergänzt, dass bei der Gemeindeprüfungsanstalt NRW eine Übersicht über Kennzahlen vorliege und diese für die eigenen Belange genutzt werden könne.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass eine Einsichtnahme in die Aufstellung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW erfolgen könne und die erlangten Erkenntnisse in die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss eingebracht werden könne.

Ratsmitglied Mensing führt aus, dass eine Verweisung des Antrages der WIR-Fraktion an den Haupt- und Finanzausschuss erfolgen könne.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der WIR-Fraktion wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/480

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/480 und gibt Erläuterungen.

Ratsmitglied Weber führt aus, dass seiner Meinung nach verschiedene Ausführungen in den Paragraphen noch deutlicher ausformuliert werden müssen. Er geht auf die Thematik Straßengrün ein und ergänzt, dass die Formulierungen der Paragraphen realitätsnäher sein sollen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/480 als Anlage I beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsmitglied Eimers nimmt ab 19.40 Uhr an der Sitzung des Rates teil.

12 **9. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rosendahl** **Vorlage: IX/450**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/450 und gibt Erläuterungen.

Ratsmitglied Branse möchte wissen, warum eine Beschränkung des Verdienstauffalls auf 30,00 €/Stunde vorgenommen worden sei. Er frage sich, warum durch die CDU-Fraktion kein Wortbeitrag zu der Erhöhung der Pauschale für Ausschussvorsitzende komme. Er ergänzt, dass über die Hauptsatzung ein Ausschluss von Ausschüssen vorgenommen werden könne, da er eine Ungerechtigkeit zwischen den Ausschüssen sehe und er die Meinung vertritt, dass nur der Ausschussvorsitzende eine erhöhte Pauschale bekommen solle, wo ein entsprechender Aufwand gegeben sei.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass die Beschränkung des Verdienstauffalls auf 30,00 € nur zum Tragen komme, wenn ein Feuerwehrmann über Tag einen Einsatz leiste und der Verdienstauffall diese Höhe erreiche. Er ergänzt, dass dieser Umstand bislang eher selten in Anspruch genommen worden sei.

Ratsmitglied Lembeck wünscht eine Abstimmung über die einzelnen Unterpunkte des Beschlusses.

Ratsmitglied Weber sieht in dem Erlass und im Gesetz des Landtags NRW eine große Ungerechtigkeit gegeben.

Ratsmitglied Steindorf führt aus, dass innerhalb der CDU-Fraktion eine umfangreiche Diskussion stattgefunden habe und es ein unterschiedliches Meinungsbild innerhalb der Fraktion gebe. Auch er sehe eine Ungerechtigkeit gegeben. Er ergänzt, dass die CDU-Fraktionsmitglieder eine freie Abstimmung vornehmen können.

Ratsmitglied Kreutzfeldt sieht keine Notwendigkeit, dass die Vorgaben des Gesetzgebers einfach übernommen werden. Er sehe eine absolute Ungerechtigkeit und ein Missverhältnis zwischen den einzelnen Ausschüssen gegeben. Aus diesem Grunde werde er dagegen stimmen.

Bürgermeister Gottheil fragt Ratsmitglied Branse, ob ein Antrag durch ihn gestellt werde, wonach nur der Vorsitzende des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses die Erhöhung der Pauschale bekommen solle und alle weiteren Ausschussvorsitzenden von der Erhöhung der Pauschale ausgenommen werden.

Ratsmitglied Branse bejaht dies.

Ratsmitglied Kreutzfeldt führt aus, dass über diesen Antrag in der heutigen Sitzung nicht beraten und abgestimmt werden solle, da erst ein Konsens gefunden werden solle.

Ratsmitglied Lethmate führt aus, dass die Vorgaben umgesetzt werden müssen, da es eine gesetzliche Vorgabe sei.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass bei einem persönlichen, auch rückwirkenden Verzicht auf die Pauschale eine persönliche schriftliche Erklärung von dem jeweiligen Vorsitzenden vorliegen müsse.

Ratsmitglied Lethmate führt aus, dass sich am Gesetz orientiert werden solle, um über die Nichtbeachtung von Ausschussvorsitzenden bei der Erhöhung der Pauschale zu entscheiden.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass eine Nichtbeachtung aller Ausschussvorsitzenden bei der Erhöhung der Pauschale möglicherweise rechtswidrig sei.

Ratsmitglied Kreutzfeldt stimmt dem zu und führt aus, dass das Gesetz nicht unbeachtet bleiben könne und somit kein Ausschluss aller Ausschussvorsitzender erfolgen könne.

Ratsfrau Kreutzfeldt äußert den Wunsch, dass über die einzelnen Unterpunkte einzeln abgestimmt werde und der dritte Unterpunkt zur weiteren Beratung vertagt werden solle.

Ratsmitglied Weber führt aus, dass nach seinem Wissen es Kommunen gebe, die die gesetzlichen Vorgaben nicht umsetzen. Seiner Meinung nach solle mit der Umsetzung der Erhöhung abgewartet werden, bis durch die Gerichte in etwaigen Streitfällen ein Urteil verkündet worden sei. Er vertritt die Meinung, dass durch ein Verweigern eine Neuaufnahme von Beratungen über die Erhöhung der Pauschale und der entsprechenden Auslegung erfolgen könne.

Ratsmitglied Branse stimmt der Aussage von Ratsmitglied Lethmate zu, dass pauschal nicht alle Ausschussvorsitzenden von der Erhöhung der Pauschale ausgenommen werden können.

Bürgermeister Gottheil lässt daraufhin über die einzelnen Punkte gesondert abstimmen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Gemeinde Rosendahl beschließt gemäß § 45 Abs. 2 GO NRW, den Regelstundensatz für den Verdienstausfallersatz für Ratsmitglieder der Gemeinde Rosendahl auf den Mindestlohn von derzeit 8,84 € festzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Danach fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Analog zur Anpassung des Verdienstausfallersatzes für Ratsmitglieder wird für selbstständige ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rosendahl ebenfalls ein Regelstundensatz von 8,84 € festgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Gottheil lässt so dann über den Antrag von Ratsfrau Kreutzfeldt über die Vertagung des Unterpunktes 3 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Antrag abgelehnt

Bürgermeister Gottheil lässt weiter über den Antrag von Ratsmitglied Branse über die Nichtbeachtung aller Ausschussvorsitzenden bei der Erhöhung der Pauschale mit Ausnahme des Vorsitzenden des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 16 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

Antrag abgelehnt

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Der Entwurf der dieser Sitzungsvorlage als Anlage II beigefügten 9. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rosendahl wird unter Berücksichtigung der vorangegangenen Beschlüsse zu 1. und 2. als Satzung beschlossen. Eine Ausfertigung der Änderungssatzung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen

13 Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan Kalkstein Mitwirkung am Erarbeitungsverfahren - Beteiligung der in ihren Belangen betroffenen öffentlichen Stellen nach § 13 Abs. 1 LPIG i.V. mit § 10 Abs. 1 ROG Vorlage: IX/467

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/467 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Gegen den Entwurf der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland „Sachlicher Teilplan Kalkstein“ bestehen keine Bedenken.

In der Stellungnahme zum Planverfahren erfolgt ein Hinweis auf das FFH-Gebiet (Natura 2000) Vechte und die ehemaligen Altablagerungen (94-Ro 14-3909/05 und 95-Ro15-3909/06) im Bereich des Bockler Berges in Höpingen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsmitglied Espelkott nimmt ab 19.58 Uhr an der Sitzung des Rates teil.

- 14 5. Änderung des Bebauungsplanes "Ortskern Darfeld" zur Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel im Ortsteil Darfeld (Lebensmittelvollsortimenter);**
Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 4a BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der von der Änderung der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: IX/457

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/457 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Den in Anlage I bis IV beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage V aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Der als Anlage VII zur Sitzungsvorlage Nr. IX/457 beigefügte geänderte Bebauungsplanentwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern Darfeld“ zur Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel (Lebensmittelvollsortimenter) im Ortsteil Darfeld wird gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB mit einer verkürzten Frist erneut öffentlich ausgelegt. Es wird beschlossen, dass Stellungnahmen nur zu den im Planentwurf geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden dürfen. Beteiligt werden zudem die von der geänderten Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 15 Aufstellung des Bebauungsplanes "Östlich der Höpinger Straße" im Ortsteil Darfeld**
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
Vorlage: IX/468

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/468 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Östlich der Höpinger Straße“ im Ortsteil Darfeld wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/468 als Anlage III beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen ist, beschlossen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsmitglied Lembeck nimmt nicht an der Abstimmung teil.

- 16 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Spielberg" im Ortsteil Darfeld im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB
Vorlage: IX/470**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/470 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Das Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Am Spielberg“ im Ortsteil Darfeld wird gemäß § 13 Baugesetzbuch entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/470 in Anlage III beigefügten Bebauungsplanentwurf durchgeführt.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 17 1. Änderung des Bebauungsplanes "Grüner Winkel" im vereinfachten Verfahren
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: IX/475**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/475 und gibt Erläuterungen.

Er gibt bekannt, dass der Beschluss auf den Ortsteil Osterwick anstelle Ortsteil Darfeld geändert werde.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Das Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Grüner Winkel“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß § 13 Baugesetzbuch entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/475 in Anlage III beigefügten Bebauungsplanentwurf durchgeführt.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**18 8. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über das Friedhofs- und Bestattungswesen im Ortsteil Holtwick (Friedhofsgebührensatzung)
Vorlage: IX/460**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/460 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/460 als Anlage I beigefügte 8. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über das Friedhofs- und Bestattungswesen im Ortsteil Holtwick (Friedhofsgebührensatzung) wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsmitglied Kreutzfeldt nimmt nicht an der Abstimmung teil.

**19 Antrag der Kath. Kirchengemeinde Ss. Fabian und Sebastian Rosendahl vom 15.12.2016 auf Erhöhung des gemeindlichen Zuschusses für die örtlichen Kath. Öffentlichen Büchereien
Vorlage: IX/466**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/466 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Dem Antrag der Kath. Kirchengemeinde Ss. Fabian und Sebastian Rosendahl vom 15.12.2016 auf Erhöhung des gemeindlichen Zuschusses für die Kath. Öffentlichen Büchereien in Rosendahl wird vollumfänglich entsprochen, indem der bislang für den Betrieb der Büchereien in allen drei Rosendahler Ortsteilen gewährte jährliche Zuschuss ab dem Haushaltsjahr 2017 um 2.900 € auf damit insgesamt 7.400 € angehoben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20 Antrag des Reit- und Fahrvereins Darfeld e.V. vom 13.12.2016 (eingegangen am 12.12.2016) auf Förderung der Jugendarbeit durch Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung von Schulponys
Vorlage: IX/465

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/465 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Der Reit- und Fahrverein Darfeld erhält für die Anschaffung eines Schulponys einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 667 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21 Erstellung einer Prioritätenliste zur Umsetzung des Förderprogrammes "Gute Schule 2020"
Vorlage: IX/478

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/478 und den vorliegenden Antrag der WIR-Fraktion und gibt Erläuterungen.

Ratsmitglied Lembeck führt aus, dass der Antrag der WIR-Fraktion keinen Beschlussvorschlag enthalte. Er möchte wissen, ob die Sanierung der Toilettenanlagen an den Grundschulen im Gemeindegebiet in der Prioritätenliste an den Anfang gestellt werden solle.

Ratsmitglied Mensing führt aus, dass es der WIR-Fraktion sehr wichtig sei, die Toilettenanlagen trotz vorgenommener Renovierung umgehend zu sanieren. Die erforderlichen Mittel sollen mit einer Förderung aus dem Projekt „Gute Schule 2020“ umgesetzt werden.

Ratsmitglied Steindorf führt aus, dass die Prioritätenliste umfangreich im Fachausschuss beraten worden sei und dort durch das Ratsmitglied Neumann kein Antrag auf Änderung der Prioritätenliste gestellt worden sei. Er ergänzt, dass eine Sanierung aus verschiedenen Förderungen umgesetzt werden könne. Auch er sieht eine Dringlichkeit in der Sanierung der Toilettenanlagen. Jedoch solle durch die Verwaltung über die Finanzierung der Toilettenanlagen selber entschieden werden. Er halte es nicht für zwingend erforderlich, die Sanierung der Toilettenanlage an den Anfang der Prioritätenliste zu setzen.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass aus der Änderungsliste die Mittel aus dem Projekt „Gute Schule 2020“ noch nicht veranschlagt seien. Er führt aus, dass die Sanierung der Toilettenanlage ein Aufwand und keine investive Maßnahme sei und die Sanierung vordringlich behandelt werde.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die in der Sitzungsvorlage IX/478 unter Ziffer II. aufgeführten konzeptionellen Maßnahmen in der Prioritätenliste mit einem geschätzten Gesamtvolumen in Höhe von 1,14 Mio. Euro sollen im Planungszeitraum 2017 bis 2020 umgesetzt werden.

Inwieweit hierfür Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“, aus der Schulpause oder anderen Förderprogrammen verwendet werden, wird im Einzelfall durch die Verwaltung entschieden.

Eine Verschiebung von Maßnahmen im Planungszeitraum kann in begründeten Fällen möglich sein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22 Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan für das Jahr 2017 **Vorlage: IX/453**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Vorberatungen in den Fachausschüssen und die abschließende Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss (HFA) am 20. Februar 2017. Des Weiteren weist Bürgermeister Gottheil auf die Änderungsliste zum Haushaltsentwurf 2017 (Stand: 28.02.2017) hin, die den Ratsmitgliedern als Tischvorlage ausgehändigt wird und dem Protokoll als **Anlage I** beigelegt ist. Ebenfalls als Tischvorlage liegt den Ratsmitgliedern die aktualisierte Haushaltssatzung 2017 sowie der aktualisierte Gesamtergebnis- und –finanzplan 2017 vor, die dem Protokoll als **Anlage II und III** beigelegt ist. In der Änderungsliste sind die sich aus dem Haupt- und Finanzausschuss vom 20. Februar 2017 ergebenden Änderungen eingearbeitet worden.

Kämmerin Nürnberg erläutert die Änderungsliste zur Haushaltssatzung 2017 (Stand: 28.02.2017) umfänglich.

Bürgermeister Gottheil bittet anschließend, mit dem Hinweis auf die sich aus den Fraktionsgrößen ableitende Reihenfolge, zunächst den Fraktionsvorsitzenden Steindorf (CDU) seine Haushaltsrede zu halten. Es folgen die Reden des Fraktionsvorsitzenden Mensing (WIR) und des Fraktionsvorsitzenden Bräse (SPD) sowie des Fraktionsvorsitzenden Weber (Bündnis 90/Grüne). Die Haushaltsreden sind als **Anlagen IV - VII** dem Protokoll beigelegt.

Analog zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss wird eine getrennte Abstimmung über den Beschlussvorschlag vorgenommen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 mit ihren weiteren Bestandteilen und Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich im Beratungsgang ergebenden Anpassungserfordernisse und Änderungsbeschlüsse, die in einer Änderungsliste (Stand: 28.02.2017) zusammengefasst sind, beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

2. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Haushalt 2017 wird beim Kreis Coesfeld angezeigt. Nach Rückmeldung durch den Kreis Coesfeld wird der Haushalt 2017 ortsüblich bekanntgemacht.

23 Mitteilungen

23.1 Fahrradhalle an der Nikolaus-Grundschule im OT Holtwick - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass der Auftrag für den Abriss der Fahrradhalle an der Nikolaus-Grundschule im OT Holtwick erteilt sei und der Abriss selbst ab Ende der 10. Kalenderwoche durchgeführt werde.

23.2 Auftaktveranstaltung "IKEK" - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass die Auftaktveranstaltung „IKEK“ am Montag, 13.03.2017, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses stattfindet. Er lädt hierzu auf diesem Wege noch einmal alle Anwesenden herzlich ein.

24 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

gez. Gottheil

Gottheil
Bürgermeister

gez. Heitz

Marco Heitz
Schriftführer